



BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Mag. Herbert Haupt

XXII. GP.-NR
1389/AB
2004-03-29

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1012 Wien

zu 1387/J

GZ. 20.001/17-2/04

Wien, 23. März 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen (Nr. 1387/J) wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Es ist richtig, dass es seit dem Jahr 2003 zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer insbesondere von Pensionsanträgen auf Leistungen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit und von Pflegegeldanträgen gekommen ist. Auch ich wurde und werde vielfach mit diesbezüglichen Beschwerden konfrontiert und habe diese auch zum Anlass genommen, die Pensionsversicherungsanstalt umgehend aufzufordern, alles daran zu setzen, diese für die Versicherten sicher nicht zumutbaren Wartefristen wieder zu verkürzen. Von der Einrichtung eines Call-Centers bis zu Verbesserungen im administrativen und EDV-Bereich werden nun auf Grund meiner Initiative zusätzliche Maßnahmen getroffen.

Diese Entwicklung ist auch für mich als Aufsichtsorgan unzumutbar.

Zur Frage 2:

Aus meiner Sicht sind die Rückstände sicher in einem erheblichen Ausmaß darauf zurückzuführen, dass die Pensionsversicherungsanstalt durch ihre von der Selbst-

verwaltung beschlossene Sozialplanregelung Mitarbeiter verloren hat und nicht zeitgleich sofort neu eingeschulte Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wurden. Auf Grund eines unflexiblen Dienstreiches sind Versetzungen nur in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich. Ich habe diesbezüglich auch die Pensionsversicherungsanstalt umgehend um Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme darf ich Ihnen auszugsweise zur Kenntnis bringen:

„Die Anzahl der unerledigten Pensionsanträge hat sich im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 erhöht.

Es ist auch im Jahr 2003 eine längere Erledigungsdauer als im Jahr 2002 festzustellen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat im Jahr 2002 für alle erledigten Pensionsanträge 2,5 Monate betragen und hat sich im Jahr 2003 auf 3,5 Monate also um einen Monat erhöht.

Dies gründet sich im wesentlichen auf folgende Umstände:

Die Anzahl der Anträge mit notwendiger ärztlicher Begutachtung hat sich im Jahr 2003 deutlich erhöht. So hat sich zuletzt der Anteil der Anträge auf Gewährung der Berufsunfähigkeitspension auf 16 % und der Anteil auf Gewährung der Invaliditäts- pension auf 45 % erhöht. Die Anzahl der für die gefertigte Anstalt tätigen Begutachterärzte war für eine so deutliche Steigerung des Antragsvolumens nicht ausreichend. Trotz intensiver Bemühungen hat sich die Anwerbung von Gutachterärzten, insbesondere bei den Fachgebieten Neurologie und Psychologie, als schwierig gestaltet. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist daher von 3,5 Monaten im Jahr 2002 auf ca. 5 Monate im Jahr 2003 angestiegen. Die gefertigte Anstalt hat bereits alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt, dass die Erledigungsdauer wieder auf 3,5 Monate gesenkt werden kann.

Mit der Zusammenlegung der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten waren in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg neue Landesstellen zu errichten.

Da den neuen Landesstellen nicht sofort das benötigte Personal zur Verfügung gestellt werden konnte, so fehlen z.B. in Vorarlberg noch ca. 60 % der Mitarbeiter, waren umfangreiche organisatorische Vorkehrungen zu treffen und den Landesstellen Wien, Salzburg und Steiermark Tätigkeiten der neuen Landesstellen zu übertragen. Trotz intensiver Bemühungen war es nicht zu vermeiden, dass dadurch (z.B. Neuorganisation der gesamten Aktenlogistik) die Verfahrensdauer negativ beeinflusst wurde. Die gefertigte Anstalt ist jedoch überzeugt, dass im Jahr 2004 erkennbare Verbesserungen erreicht werden.“

Zur Frage 4:

Dazu hat mir die Pensionsversicherungsanstalt Folgendes mitgeteilt:

„Es ist beabsichtigt, im Jahr 2004 in der Landesstelle Wien der PVA die Leitung der zwischenstaatlichen Leistungsabteilung 3 aufzulassen und die Pensionsgruppen bestehend aus Leiter einer Arbeitsgruppe, Stellvertreter des Leiters einer Arbeitsgruppe und Sachbearbeitern auf die zwischenstaatlichen Leistungsabteilungen 1 und 2 aufzuteilen. Die frei werdenden Dienstposten der Leitung werden in Sachbearbeiter-Dienstposten umgewandelt.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob bis 2006 in anderen Landesstellen der PVA organisatorische Veränderungen vorgenommen werden.

Abschließend ist zu dieser Frage noch fest zu halten, dass durch die Zusammenführung der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten zur neuen PVA im leitenden Dienst 10 %, im Abteilungsleitungsbereich 23 % und im Abteilungsleiterstellvertreterbereich 20 % der vormals eingerichteten Dienstposten bereits reduziert wurden.“

Zu den Fragen 5 und 6:

Gemäß § 368 Abs. 1 ASVG sind Bescheide über Anträge auf Zuerkennung von Leistungen aus der Pensionsversicherung binnen sechs Monaten nach Einlangen des Antrages an den Anspruchswerber zu erlassen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Dazu hat mir die Pensionsversicherungsanstalt Folgendes mitgeteilt:

„Wie bereits ausgeführt, werden von den Landesstellen Wien, Salzburg und Steiermark noch Erledigungen für die neuen Landesstellen durchgeführt.

Eine Zuordnung nach Wohnsitz ist daher noch nicht aussagekräftig.

Zum 31.12.2003 sind nach Art der Pensionsleistung folgende Anzahl der eingebrachten Pensionsanträge noch unerledigt:

1. Alterspensionen:

Zum 31.12.2003 waren 5.425 Anträge unerledigt. 3.694 AntragstellerInnen sind im Ausland wohnhaft. Die gefertigte Anstalt kann in diesem Verfahren kaum geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Verfahrensdauer vornehmen. Somit sind lediglich 1.731 Anträge mit Wohnsitz im Inland unerledigt. Die Erledigungsdauer hat in innerstaatlichen Fällen 1,5 Monate im Jahr 2002 und 1,9 Monate im Jahr 2003 betragen.

2. Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer:

Zum 31.12.2003 waren 4.485 Anträge noch nicht mit Bescheid erledigt. 1.150 AntragstellerInnen sind im Ausland wohnhaft. 2.269 Personen haben den Antrag erst im Monat Dezember 2003 gestellt. Die Erledigung kann erst nach Stichtag, also frühestens im Jahr 2004 durchgeführt werden. Die durchschnittliche Erledigungsdauer hat bei Wohnsitz im Inland im Jahr 2002 0,9 Monate und im Jahr 2003 1,3 Monate betragen.

3. Berufsunfähigkeitspensionen und Invaliditätspensionen:

Bis zum 31.12.2003 konnten 29.458 Anträge noch nicht mit Bescheid erledigt werden. 1.807 AntragstellerInnen sind im Ausland wohnhaft. Zu bemerken ist, dass allein im Zeitraum von Oktober 2003 bis Dezember 2003 ca. 15.000 Personen die Gewährung der Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension beantragt haben. Die Erledigungsdauer hat sich von 3,5 Monaten im Jahr 2002 deutlich auf 5 Monate im Jahr 2003 erhöht. Festzuhalten ist auch, dass derzeit jeder zweite Pensionsantrag eine Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension betrifft. Die

Anstalt hat alle Bemühungen in die Wege geleitet um die Erledigungsduer wieder auf 3,5 Monate zu verringern.

4. Hinterbliebenenpensionen:

Zum 31.12.2003 waren 5.029 Anträge unerledigt. 2.098 AntragstellerInnen sind im Ausland wohnhaft. Die Erledigungsduer hat bei Wohnsitz im Inland im Jahr 2002 1,7 Monate und im Jahr 2003 2,4 Monate betragen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Engpass vorwiegend bei den Anträgen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit besteht. Bei der Erledigung aller anderen Pensionsanträge sind keine unzumutbaren Verzögerungen eingetreten.“

Zur Frage 9:

Diesbezüglich hat mir die Pensionsversicherungsanstalt Folgendes mitgeteilt:

„Dazu ist zu bemerken, dass die MitarbeiterInnen der Landesstelle Salzburg der vormaligen PVArb für die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg zuständig waren. Der Dienstpostenplan für die neue PVA-Landesstelle Salzburg gilt nur mehr für dieses Bundesland. Für die Landesstelle Tirol sind im Dienstpostenplan ebenfalls ca. 180 Dienststellen und für die Landesstelle Vorarlberg weitere ca. 100 Dienstposten vorgesehen.

Die PVA beabsichtigt nicht, MitarbeiterInnen am Standort Salzburg zu kündigen. Der Personal-Iststand soll vielmehr durch natürliche Abgänge im Laufe der Zeit reduziert werden. Gleichzeitig wird der MitarbeiterInnenstand in den Landesstellen Tirol und Vorarlberg gemäß den Dienstpostenplänen aufgestockt.

Das ehemalige Gebäude der PVA der Angestellten in Salzburg wird nach bereits erfolgter Absiedelung veräußert werden.“

Mit freundlichen Grüßen

